

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Sven Kohlmeier (SPD)**

vom 15. August 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. August 2019)

zum Thema:

Entlohnung von Praktika in der Berliner Verwaltung und den Unternehmen mit Landesbeteiligung

und **Antwort** vom 03. September 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Sep. 2019)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Sven Kohlmeier (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/20 557

vom 15. August 2019

über Entlohnung von Praktika in der Berliner Verwaltung und den Unternehmen mit Landesbeteiligung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Praktikantinnen und Praktikanten arbeiten in der Berliner Verwaltung und nachgeordneten Einrichtungen sowie landeseigenen Unternehmen [Aufschlüsselung nach Jahr, Institution und Art des Praktikums (Pflicht, freiwillig, im Rahmen der Schule oder der Universität)]?

2. Wie viele dieser Praktikantinnen und Praktikanten werden für ihre Tätigkeit bezahlt [Aufschlüsselung nach Jahr, Institution, Höhe der Bezahlung und Art des Praktikums (Pflicht, freiwillig, im Rahmen der Schule oder der Universität)]?

3. Wie lange sind die Praktikantinnen und Praktikanten bei ihrem jeweiligen Arbeitgeber angestellt [Aufschlüsselung nach Jahr, Institution und Art des Praktikums (Pflicht, freiwillig, im Rahmen der Schule oder der Universität)]?

Zu 1. - 3.: Der Senatsverwaltung für Finanzen liegen landesweite Daten zur Anzahl unbezahlter, im Jahr 2018 absolvierter Praktika vor, die der beiliegenden Tabelle entnommen werden können. Daten zu bezahlten Praktika (z. B. Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten, nach dem Mindestlohngesetz für das Land Berlin (Landesmindestlohngesetz) vergütete Studienpraktika, Stipendiatinnen und Stipendiaten im Rahmen von nicht curricularen Praktika, vom Arbeitsamt bezahlte Umschülerinnen und Umschüler) bzw. zur Länge der Praktika liegen nicht vor und können adhoc, unter Einbezug der landeseigenen Unternehmen, nicht erhoben werden.

4. Wie stellt der Berliner Senat sicher, dass Praktikantinnen und Praktikanten nicht reguläre Stellen ersetzen und die Praktikantinnen und Praktikanten fachgerecht angeleitet werden?

5. Gibt es Verwaltungsanordnungen oder andere Rechtsvorschriften zum Einsatz und zum Schutz von Praktikantinnen und Praktikanten?

Zu 4. und 5.: Für das Land Berlin gelten

1. der Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen und Praktikanten der Länder (TV Prakt-L) und

2. die Richtlinien über die Beschäftigung und die Festsetzung von Entgelten für nichttariflich geregelte Praktikantinnen und Praktikanten sowie für Volontärinnen und Volontäre (Praktika-Richtlinien).

Der TV Prakt-L regelt die Rechte und Pflichten der Auszubildenden und der Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten, wie zum Beispiel die Arbeitszeit, die Bezahlung, den Urlaub und die Kündigung.

Die Praktika-Richtlinien regeln die Arbeitsbedingungen der Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten, die nicht vom TV Prakt-L erfasst sind und unter § 26 Berufsbildungsgesetz fallen. Diese Nachwuchskräfte haben einen gesetzlichen Anspruch auf eine angemessene Vergütung, der durch die Richtlinien konkretisiert wird, soweit nicht das Landesmindestlohngesetz angewendet wird oder das Mindestlohngesetz (MiloG) gilt und ein höheres Entgelt vorsieht.

Die Richtlinien weisen darüber hinaus ausdrücklich auf die Rechtslage hin, wonach die Praktika der Vermittlung praktischer Kenntnisse und Arbeitsplatz Erfahrungen dienen und bei Beschäftigung mit Arbeiten, die dem Ausbildungszweck nicht entsprechen, Entgeltansprüche aus einem Arbeitsverhältnis entstehen können.

Die Richtlinien normieren auch, dass die Wissensvermittlung im Rahmen von Praktika unter zielgerichteter Betreuung und fachlicher Anleitung erfolgt und dass Praktika keine Arbeitsverhältnisse sind (§ 1 Praktika-Richtlinien).

6. Wie stellt der Senat sicher, dass der Beschluss des AGH vom 25.02.2010 zum fairen Umgang mit Praktikantinnen und Praktikanten in der Berliner Verwaltung eingehalten wird?

7. Ist der Beantwortung von Seiten des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Zu 6. und 7.: Die Rahmenbedingungen zur Durchführung von Praktika in der Berliner Verwaltung sind sowohl im TV Prakt-L und in den Praktika-Richtlinien normiert (s. Beantwortung der Fragen 4. und 5.).

Darüber hinaus hat sich der Senat zum Ziel gesetzt ein standardisiertes Praktikumsmanagement in der Berliner Verwaltung zu etablieren: Grundlage hierfür bilden konzeptionelle Vorarbeiten der Projektgruppe des Studiengangs EZ 2.2-2017-02 (Aufstiegsstudiengang) zu standardisierten Rahmenbedingungen für das Angebot, die Vorbereitung, Durchführung und den Abschluss von Praktika. Die Vorschläge der Projektgruppe werden derzeit in der Federführung der Senatsverwaltung für Finanzen auf eine behördenübergreifende Anwendbarkeit überprüft und sollen zu einem Umsetzungskonzept zusammengefasst werden. Die Etablierung attraktiver organisatorischer Rahmenbedingungen für behördliche Praktikumsplätze und die Frage der Vergütung werden im Rahmen dieses Prozesses weiter zielorientiert vorangetrieben. Das Projekt zielt auch auf eine transparente Veröffentlichung von Praktika-Angeboten.

Der Aufbau und die Etablierung von behördenübergreifenden Standards für ein einheitliches Praktikumsmanagement bedarf einer eingehenden Prüfung der finanziellen, personellen, logistischen und technischen Erfordernisse. Diese Prüfung dauert derzeit an und mündet in eine weiterreichende landesweite Abstimmung.

Die Zielgruppe „Praktikantinnen und Praktikanten“ wird auch bei dem geplanten Relaunch des Karriereportals der Berliner Verwaltung (berlin.de/karriereportal) explizit berücksichtigt. Vorgesehen sind Informationen zu Praktika-Rahmenbedingungen und konkreten Praktikumsplätzen der Berliner Behörden. Idealerweise schreiben die Behörden die Praktikumsplätze umfassend mittels des landesweiten E-Recruiting-Verfahrens aus, so dass Bewerbungen direkt über das Jobportal erfolgen können.

Berlin, den 03. September 2019
In Vertretung

Frédéric Verrycken
Senatsverwaltung für Finanzen

Übersicht über unbezahlte Praktika im Land Berlin im Jahr 2018

Verwaltung	Anzahl von ...					
	unbezahlten Praktikanten/-innen insgesamt	Schülerpraktikanten/-innen	Studienpraktikanten/-innen (ohne Erziehungs- und Sozialdienste)	Sozialarbeiter/-innen Praktikanten/-innen	Erzieher/-innen Praktikanten/-innen	sonst. Praktikanten/-innen (z. B. für Geflüchtete etc.)
Haupt- und Bezirksverwaltungen und Kita-Eigenbetriebe insgesamt	3.137	1.409	847	131	286	464
Hauptverwaltung insgesamt	1.853	878	655	53	10	257
03 - Regierende/r Bürgermeister/in / Senatskanzlei	23	5	18	0	0	0
05 - Inneres und Sport	791	498	92	0	0	201
Stamm	9	3	6	0	0	0
PolPräs	680	420	59	0	0	201
Feuerwehr	83	72	11	0	0	0
LABO	19	3	16	0	0	0
06 - Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung	836	351	400	38	1	46
07 - Umwelt, Verkehr und Klimaschutz	31	5	22			4
08 - Kultur und Europa	8	1	7	0	0	0
09 - Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	25	3	22	0	0	0
10 - Bildung, Jugend und Familie	52	5	24	12	9	2
11 - Integration, Arbeit und Soziales	7	0	7	0	0	0
12 - Stadtentwicklung und Wohnen	21	1	18	0	0	2
13 - Wirtschaft, Energie und Betriebe	21	1	20	0	0	0
15 - Finanzen	38	8	25	3	0	2
Stamm und Landeshauptkasse	26	2	22	0	0	2
Finanzämter	0	0	0	0	0	0
Landesverwaltungsamt	10	5	2	3	0	0
Verwaltungsakademie	2	1	1	0	0	0
Bezirksverwaltungen insgesamt	619	199	177	59	42	142
Mitte	28	10	6	8	0	4
Friedrichshain-Kreuzberg	9	4	5	0	0	0
Pankow	141	38	29	0	0	74
Charlottenburg-Wilmersdorf	11	3	8	0	0	0
Spandau	29	15	8	3	3	0
Steglitz-Zehlendorf	37	12	21	4	0	0
Tempelhof-Schöneberg	61	18	10	12	17	4
Neukölln	93	23	47	7	16	0
Treptow-Köpenick	65	23	15	9	0	18
Marzahn-Hellersdorf	11	2	3	0	0	6
Lichtenberg	81	33	16	8	0	24
Reinickendorf	53	18	9	8	6	12

Kita-Eigenbetriebe insgesamt	665	332	15	19	234	65
Kindergärten City	90	25	15	15	25	10
Kindergärten Süd-West	30 nicht erfasst		0	0	24	6
Kindergärten Nord-Ost	97	31	0	0	65	1
Kindergärten Süd-Ost	190	90	0	4	58	38
Kindergärten Nord-West	258	186	0	0	62	10